



Gemeindevertretung Erzhausen
Fraktionsvorsitzender
Dr. Andreas Heidenreich
Am Birkenhain 14
Tel. 06150 135100
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Renate Battenberg
Im Heppensee 2
64390 Erzhausen
Tel. 06150 9791497
info@gruene-erzhausen.de
www.gruene-erzhausen.de

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Gemeindevertretung Erzhausen
c/o Dr. Andreas Heidenreich, Am Birkenhain 14, 64390 Erzhausen

An die Vorsitzende der
Gemeindevertretung Erzhausen
Frau Tanja Launer
Rodenseestraße 3
64390 Erzhausen

Erzhausen, 19.01.2020

Antrag – Regulierung der Nachverdichtung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen möchte ich Sie bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen:

Die Gemeindevertretung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

Der Gemeindevorstand wird damit beauftragt, die Erstellung eines (oder mehrerer) Bebauungspläne für den unbeplanten Innenbereich von Erzhausen in Auftrag zu geben.

Zur vorbereitenden Diskussion sollen im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss die unbeplanten Ortsbereiche dargestellt und daraufhin geprüft werden ob Nachverdichtung möglich ist und eine Regelung über einen Bebauungsplan sinnvoll erscheint.

Zeitgleich mit dem Beschluss zur Erstellung des bzw. der Bebauungspläne ist für die betroffenen Bereiche eine Veränderungssperre zu erlassen.

Begründung:

Erzhausen entwickelt sich weiter, der Druck auf den Wohnungsmarkt im Rhein-Main-Gebiet wächst, auch hier in Erzhausen.

Mit dem Wohngebiet Vier Morgen wird zwar eine gewisse Entlastung geboten, aber auch die zum Teil sehr langen Gartengrundstücke an z.B. Bahnstraße, Seestraße oder Waldstraße werden immer häufiger zur Bebauung in zweiter Reihe genutzt.

Zum Teil geschieht das durch Anpassung an die Nachbarbebauung gemäß §34 BauGB, zum Teil durch Vorhabenbezogene Bebauungspläne, von denen aktuell zwei im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss beraten werden.

Eine solche Nachverdichtung ist sinnvoll und erwünscht, da dadurch der Landschaftsverbrauch durch Siedlungsentwicklung verringert wird.

Neben der Möglichkeit, weiteren Wohnraum zu schaffen, haben die noch bestehenden Gärten aber auch eine wichtige Funktion für das lokale Kleinklima und als Lebensraum. Diese Funktion kann aber nur erhalten bleiben, wenn bei der Nachverdichtung Frei- und Grünflächen über die Grundstücksgrenzen hinweg festgelegt werden. Eine sinnvolle und umweltverträgliche Nachverdichtung muss durch eine Planung geregelt werden, die über die Grenzen der einzelnen Grundstücke hinausdenkt und durch das Setzen von Baugrenzen und Baulinien dafür sorgt, dass aneinandergrenzende Hausgärten Freiflächen mit ökologischem und klimatischem Wert bilden, auch wenn zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird.

Eine solche Planung ist nur durch einen oder mehrere Bebauungspläne möglich, die jeweils größere zusammenhängende Areale des bisher unbeplanten Ortsbereichs umfassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Heidenreich
Fraktionsvorsitzender